Gleichheit der Rechte in den Territorien.

Rede des Ehrb. Harrison G. Blake, von Ohio.

Gehalten im Repräsentanten-Hause am 12. Juni 1860.

„Laßt uns das Vertrauen hegen, daß das Recht auch die Macht aus sich gebären muß, und in diesem Vertrauen laßt uns den Muth haben, unsere Pflicht nach unserem besten Verständnisse zu erfüllen."

Dieser Ausspruch von Abraham Lincoln ist des Kopfes und Herzens eines Mannes würdig, welcher der Bannerträger der republikanischen Partei ist, und sollte die Grundlage der Handlungsweise eines jeden ehrlichen Mannes bilden.

Am 27. März hatte ich die Ehre, in diesem Hause eine Preambel nebst Beschluß in Vorschlag zu bringen, welche beide mir einfach einen selbstverständlichen Grundsatz auszusprechen schienen und eine harmlose Erwähnung des fraglichen Gegenstandes beantragten. Aber die Herren auf der anderen Seite, die in Allem Fragen von einer „aufreizenden" Natur zu wittern suchen, und deren größter Verdruß der zu sein scheint, daß wir ihnen so wenig wirkliche Gelegenheit in dieser Hinsicht geben, glaubten darin etwas für die Befriedigung ihres krankhaften Appetites gefunden zu haben und bemächtigten sich der Sache mit einer Begierde, wie sie in ihnen nbloß noch das Heißhunger hatte erregen können. Man gestattete keine Zeit, um darüber zu debattiren, sondern das Haus ward unmittelbar zur Abstimmung darüber getrieben. Einige Republikaner dachten wohl, es müßte doch ein geheimer Kniff dahinterstecken, den man mit dem bloßen Auge nicht entdecken könnte, da sie gegen den Beschluß stimmten. Und sogar andere, die dafür stimmten, waren eher geneigt, Entschuldigungen für ihre Handlungsweise vorzubringen, als sie entschieden zu vertheidigen.

Jedoch nach einer sorgfältigen Erwägung sowohl der Preambel, als des Beschlusses, kann ich nichts entdecken, das mich zu einer Zurücknahme veranlassen könnte. Es findet sich Nichts darin, als was das ehrliche Urtheil eines jeden denkenden Mannes als richtig anerkennen muß.

Ich bitte um die Erlaubniß, daß man die Preambel nebst Beschluß vorlese.

„Da die Behandlung des Menschen als bewegliche Habe und das Halten von Personen als Eigenthum dem natürlichen Gerechtigkeitssinne und den Grundprinzipien unserer Politik zuwiderläuft und unser Land in den Augen der civilisirten Welt brandmarkt, sowie ein ernstliches Hinderniß für den Fortschritt von republikanischer Freiheit unter den Nationen der Erde abgibt, so sei

„Beschlossen, daß das „Committee on the Judiciary" die Weisung erhalte, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, eine Bill zu berichten, welche einem jeden menschlichen Wesen seine Freiheit verleiht und Sklaverei da verbietet, wo der Congreß die constitutionelle Befugniß hat, bezüglich dieses Gegenstandes Gesetze zu erlassen."

Nun, was ist der erste Satz, der in dieser „schauderhaften" Preambel enthalten ist?

Es ist der, daß es gegen den natürlichen Gerechtigkeitssinn verstößt, Personen als Eigenthum zu halten, d. h. Männer, Weiber und Kinder zu Sklaven zu machen.

Kann dieß Jemand bestreiten? Hat ein Mensch dem anderen gegenüber ein natürliches Recht, ihn als Eigenthum zu halten?

Wer solches behauptet, dessen Verstand muß hinter einem solchen Berg von Vorurtheilen verschanzt sein, daß man ihm mit keinen vernünftigen Gründen beikommen kann und es erfordert dieß eine größere Fähigkeit der Beweisführung als ich beanspruchen kann, um einen selbstverständlichen Gedanken noch verständlicher zu machen. Mein College (Hr. Stanton) hat sich vor einigen Tagen herabgelassen, diese Frage in Kürze zu erörtern, und wenn es jemals einem glückte, eine selbstverständliche Wahrheit noch deutlicher zu machen, so ist es ihm gelungen. Niemand kann wohl den Satz bestreiten, den er aufgestellt hat, daß, falls zwei Menschen auf eine unbewohnte Insel verschlagen würden, keiner von ihnen das Recht hätte, den Anderen zum Sklaven zu machen, es sei denn, daß der eine zufällig ein Weißer und der Andere ein Neger wäre. In diesem Falle dürften wohl einige Herrn geltend machen, daß dem Weißen ein natürliches Recht zustünde, den Neger zum

Sklaven zu machen. Aber wie würde es mit dem Recht des Weißen aussehen, falls sich der Neger, wenn sie ihre Stärke probirten, als der Stärkere bewiese und den Weißen zum Sklaven machte?

In diesem Falle würde der Neger zeigen, daß er das natürliche Recht besäße, den Weißen zum Sklaven zu machen.

Aber die Sklaverei in diesem Lande beruht nicht auf der Theorie, daß der Weiße ein natürliches Recht hat, den Neger in Sklaverei zu halten. Wäre dieß der Fall, dann könnte ein Mann, in dem das weiße Blut bedeutend vorherrscht, nicht als Sklave gehalten werden.

Er hätte ein natürliches Recht, über seine Brüder von schwärzerer Farbe zu herrschen, anstatt daß er selbst zu beständiger Knechtschaft verdammt ist. Aber ihr haltet ja einen Mann in Sklaverei, der von einer Sklavenmutter geboren ist, ohne Rücksicht auf den Gehalt an Negerblut in seinen Adern. Gemäß des Census von 1850 gab es damals in den Sklavenstaaten 246,635 Mulatten-Sklaven. Ein Mensch, der eine so geringe Mischung von Negerblut besitzt, daß man kaum einen Unterschied zwischen ihm und den ächten Caucasier entdecken kann, ist doch offenbar ein Weißer, und dennoch hält man solche Menschen in Sklaverei. Wenn demnach das Verhältniß zwischen Herr und Sklave von dem natürlichen Rechte des Weißen abhänge, den Neger zum Sklaven zu machen, was würde sich daraus hinsichtlich einer Person ergeben, die $\frac{7}{8}$ weiß und bloß $\frac{1}{8}$ schwarz ist? Kann man $\frac{7}{8}$ weißes Blut in Knechtschaft halten, weil $\frac{1}{8}$ Negerblut in denselben Adern fließt?

Würde nicht eine solche Person gerade siebenmal mehr Recht haben, frei zu sein, als es dem Anderen zustünde, ihn in Knechtschaft zu halten? Nach dieser Theorie, daß der Weiße ein natürliches Recht habe, den Neger in Sklaverei zu halten, ist es klar, daß eine Person, in der das Blut der weißen Race vorwiegt, nicht als Sklave gehalten werden könne. Und wenn die Herrn des Südens diese Theorie annehmen und sie folgerichtig ausführen, so werden sie finden, daß dieß einen Prozeß herbeiführt, welcher sich ihrem Interesse in Sklaveneigenthum weit nachtheiliger erweisen wird als alle John Brown's Insurrektionen.

Vielleicht macht man geltend, daß die geringste Beimischung von Negerblut das Ganze so verderbe, daß es die unglückliche Person, in deren Adern dasselbe fließt, gesetzlich zu einem Vollblut-Neger macht. Aber diese Theorie hält nicht Stich, indem in einigen Sklavenstaaten ein Mann mit Negerblut und sogar ein Vollblut-Neger, wenn er frei ist, Sklaven halten darf. In vielen Fällen hat der Herr einen größeren Gehalt von Negerblut in seinen Adern, als seine Sklaven. Wenn daher Sklaverei auf der Theorie beruhte, daß der Weiße ein natürliches Recht habe, den Neger zum Sklaven zu machen, so könnte dieß nicht stattfinden. Der Neger oder der Mulatte könnte keinen Quadroon in Sklaverei halten. Führte man diese Theorie aus, so würde sich das Verhältniß von Herrn und Sklaven gerade umkehren; der Sklave würde Herr und der Herr Sklave werden.

Ich hoffe, daß ich meinen südlichen Freunden dargethan habe, daß ihr System der Sklaverei nicht auf der Theorie fußt, wonach ein Mann ein natürliches Recht hat, den Anderen als Eigenthum zu halten. Wenn dem so ist, so hoffe ich weiter, daß sie zufrieden gestellt sind, daß die erste Behauptung in der Preambel, die einfach die Existenz eines solchen natürlichen Rechtes in Abrede stellt, nichts „Aufreizendes" enthält. Sie ist in der That nichts weiter, als was Thomas Jefferson in besserer Sprache und mit größerem Nachdruck am 4. Juli 1776 erklärte.

„Wir halten es für eine selbstverständliche Wahrheit, daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie alle ein unveräußerliches Recht auf Leben, Freiheit und Erlangung von Glückseligkeit besitzen und daß die Regierungen dazu da sind, den Menschen den Genuß dieser Rechte zu sichern."

Der nächste Satz, der in der Preambel enthalten ist, ist der, daß es gegen die Grundsätze unser Politik geht, Personen als Eigenthum zu halten. Als unsere Väter beschlossen, ihre Verbindung mit dem Mutterlande zu trennen und ein neues politisches System für sich selbst und ihre Nachkommen zu schaffen, sprachen sie der Welt gegenüber in einer feierlichen Erklärung die Grundprinzipien aus, deren Festsetzung und Aufrechthaltung sie bezwecken wollten. Wo anders können wir dann eine entscheidende Darlegung der Grundprinzipien suchen, worauf unser politisches System basirt ist als in dieser Erklärung? Und was finden wir darin? Der erste Hauptgrundsatz ist, daß alle Menschen gleich geschaffen sind. Diesen Grundsatz erklärten sie als eine selbstverständliche Wahrheit, die sie mit ihrem Gut und Blut und ihrer Ehre aufrecht zu erhalten sich verpflichteten. Und ist somit nicht die Annahme, daß ein Mensch ein natürliches Recht besitzt, den Andern als Eigenthum zu halten, in direktem und schreiendem Widerspruch mit jedem Prinzip, das in der Unabhängigkeitserklärung enthalten ist? Und bringt man es auch dahin, daß man diesen Grundsatz als maßgebend für unsere Regierung feststellt, hat man dann damit nicht wesentlich die letztere geändert, welche unsere Väter schufen, „um der Gerechtigkeit eine Stätte zu bereiten, inneren Frieden zu begründen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und die Segnun-

gen der Freiheit für uns selbst und unsere Nachkommen zu sichern." Man kann die Wahrheit dieser Prinzipien verneinen; man kann sie als bloße Hirngespinste des Fanatismus ausgeben; aber man kann nicht in Abrede stellen, daß sie die eigentliche Grundlage unseres politischen Systems bilden.

Ein weiterer Satz, der in der Preambel enthalten ist, ist der, daß Sklaverei „ein Schandfleck für unser Land und ein ernstliches Hinderniß für den Fortschritt von republikanischer Freiheit unter den Nationen der Erde ist."

Und ist dies nicht wahr? Gibt es irgend eine civilisirte Nation, die uns nicht Sklaverei als ein großes Unrecht, als eine riesenhafte Sünde vorwirft? Gibt es eine Nation, die uns nicht der grellsten Inconsequenz bezüchtigt, die wir zur Schau stellen hinsichtlich der Prinzipien, zu denen wir uns bekennen und der Art, wie wir dieselben faktisch durchführen?

Unsere sklavenhaltenden Freunde mögen wohl ihr eigenes Gewissen zufriedenstellen, was die Moralität und Gerechtigkeit, „Personen als Eigenthum zu halten" anbetrifft; aber es kann ihnen nie mit denen gelingen, deren Interesse in dieser Frage nicht betheiligt ist.

Die ganze Christenheit spricht ihr Verdammungsurtheil über sie aus. Die aufgeklärtesten Nationen betrachten Negersklaverei als eine große nationale Sünde und somit als „einen Schandfleck" für ein jedes Volk, das sie sanktionirt.

Man wird wohl kaum in Abrede stellen, daß das, was Schimpf und Schande uns und unseren Institutionen zuzieht, nothwendig den Fortschritt von republikanischer Freiheit unter den Nationen der Erde hindern muß.

Ich komme nun zu dem Beschluß, den ich beantragte. Er schlägt einfach vor, daß ein Comemittee dieses Hauses, das eine gründliche Gesetzeskenntniß besitzt, die Zweckmäßigkeit erwägin solle, eine Bill zu berichten, „welche Freiheit einem jeden menschlichen Wesen verleiht, und Sklaverei da verbietet, wo der Congreß die constitutionelle Macht hat, über den fraglichen Gegenstand Gesetze zu erlassen."

Die Meinung und Absicht dieses Beschlusses ist die, daß das „Judiciary-Committee", die Zweckmäßigkeit erwägen solle, eine Bill für die Abschaffung und das Verbot der Sklaverei zu berichten, wo der Congreß die constitutionelle Macht dazu hat. Er deutet nicht einmal an, wo der Congreß eine solche Macht hat, sondern überläßt es der Entscheidung des Committee's, das als seiner Aufgabe vollkommen gewachsen angenommen wird.

Ich will meine Ansicht über die Macht des Congresses hinsichtlich dieser Frage nicht zurückhalten. Ich glaube, daß derselbe die Befugniß hat, Sklaverei abzuschaffen, und zu verbieten in jedem Territorium, das zu den Ver. Staaten gehört und nicht innerhalb der Grenzen eines souveränen Staates liegt. Das ist die republikanische Anschauungsweise. Die conservativesten Republikaner zweifeln keinen Augenblick, daß der Congreß in dieser Hinsicht unumschränkte Macht über alle unsere Territorien, sowie über den Distrikt von Columbia besitze. Aber einige bezweifeln die Zweckmäßigkeit, diese Macht in ihrem ganzen Umfange und Andere, sie in diesem Distrikt auszuüben.

Wenn man jedoch Sklaverei so ansieht, wie ich, nämlich als eine große Sünde gegen Gott und als ein Verbrechen am Menschen, so gestehe ich, daß ich mich für Abschaffung derselben erkläre, wo auch die Constitution uns die Macht dazu gibt. In meinen Augen erscheint menschliche Unterdrückung moralisch unrecht und „im Widerspruche mit den Grundprinzipien unserer Politik," und demgemäß werde ich nie als zweckdienlich anerkennen, daß man da ein Unrecht existiren lasse, wo wir die constitutionelle Macht haben, ihm zu steuern. Nach meinem Urtheil ist es nie zweckdienlich, das zu thun, was moralisch unrecht ist und ein moralisches Unrecht existiren zu lassen, wo wir es beseitigen können, heißt das Unrecht selbst begehen.

Ein Mann kann sich kein größeres Compliment wünschen, als das, welches Goldsmith einem der größten Redner und Staatsmänner Englands machte, indem er von ihm sagte, „er sei so sehr für das Rechte eingenommen, daß er sich um das Zweckdienliche nicht kümmere."

Manchmal kann sich ein Mann irre leiten lassen, indem er das Rechte zu blindlings verfolgt und das Zweckdienliche ganz auf die Seite setzt; jedoch dieser Gefahr sind die Politiker unserer Tage und unseres Landes nicht ausgesetzt.

Ich möchte, daß die Bevölkerung der freien Staaten von der Sünde und dem Brandmale der menschlichen Sklaverei vollkommen frei würde. Wie kann dieß aber sein, so lange als diese Institution hier und in jedem Territorium der Ver. Staaten existiren darf?

Sklaverei in diesem Distrikt und in den Territorien steht unter der unumschränkten Control des Congresses und für ihre anderweitige Existenz ist die Bevölkerung der Ver. Staaten verantwortlich.

Die Bevölkerung der Sklavenstaaten ist für Sklaverei dort verantwortlich, weil sie unter ihrer ausschließlichen Control steht. Ja ich wünschte, daß die ganze Sünde der Sklaverei ausschließlich denen angerechnet würde, welche diese Institution aufrecht erhalten und über diesen ganzen Continent verbreiten wollen Manche Wähler wollen keinen Antheil an der Sache

haben, die an der Sklaverei klebt, und würden deßhalb sie überall abschaffen, wo die Constitution dem Congreß die Macht dazu gibt.

Jedoch wenn ich es als meine persönliche Ansicht erkläre, daß der Congreß Sklaverei da abschaffen und verbieten soll, wo er das Recht dazu hat, so will ich jedoch nicht, daß irgend ein Mitglied der republikanischen Partei dieser Politik wider seinen Willen folge. Die, welche es zweckdienlich finden, daß der Congreß in gewissen Lokalitäten sich dieser Macht enthalte, mögen immerhin so denken und darnach handeln. Hätten sie für den fraglichen Beschluß gestimmt, so hätten sie dadurch ihren Ansichten keine Gewalt angethan. Ich für meine Person wollte blos wissen, wie weit sich unsere constitutionelle Macht Sklaverei abzuschaffen, erstrecke und soweit diese Macht Geltung hätte, da hätte es mir auch zweckmäßig geschienen, dieselbe auszuüben. Jedoch der Beschluß war nicht auf dieser Theorie basirt. Alle Republikaner gehen die Macht des Congresses zu, Sklaverei in jedem Theile unseres Territoriums abzuschaffen, das nicht innerhalb der Grenzen eines souveränen Staates liegt; aber wir sind nicht einig über die Zweckmäßigkeit, diese Macht in bestimmten Lokalitäten und besonders im Distrikt Columbia auszuüben. Und eine solche Untersuchung über die betreffende Zweckmäßigkeit, worüber als den einzigen Punkt unsere Ansichten verschieden sind, war es, die mein Beschluß beantragte.

Vielleicht werden wir Alle, wenn der Gegenstand von dem sachverständigen Committee, das ich vorschlug, untersucht würde, zu einer gleichen Ansicht darüber kommen. Vielleicht könnte jenes Committee dieses Haus und das ganze Land überzeugen, daß es zweckdienlich sei, den Fortbestand eines Unrechtes zu sanktioniren, während es in unserer Macht steht, dasselbe zu unterdrücken.

Ich denke, es ist mir gelungen, die conservativen von meinen republikanischen Freunden zu beruhigen, daß sich Nichts weiter in der Preambel nach in dem Beschluß findet, das selbst den Furchtsamsten ängstlich machen könnte.

Meine südlichen Freunde glaube ich überzeugt zu haben, daß beide sowenig etwas „Verrätherisches" oder „Aufreizendes" enthalten als die großen Grundlehren, wozu sich alle Republikaner bekennen, nämlich, daß Sklaverei moralisch unrecht ist und daß der Congreß volle Macht hat, dieselbe in allen unseren Nationalterritorien zu verbieten und abzuschaffen.

Es gibt ohne Zweifel viele südliche Herren, welche aufrichtig glauben, es liege etwas Unbilliges in einem Grundsatz, der ihnen das Recht verweigert, Sklaven nach den Territorien zu bringen und sie dort als solche zu halten. Sie glauben, daß man ihnen dadurch keine gleichen Rechte mit den Bürgern von freien Staaten in den Territorien einräume.

Jedoch wenn man den Bürgern von Süd-Carolina das Recht nimmt, Sklaven in den Territorien zu halten, so dürfen es ebensowenig Bürger von Ohio thun. Der einzige Unterschied ist der, daß es mehr Sklaveneigner in Süd-Carolina als in Ohio gibt und wahrscheinlich mehr Personen, die Sklaven in irgend einem Territorium eignen möchten, wohin sie auswandern. Wenn deßhalb aus dieser Ursache der Grundsatz eine ungleiche Wirkung hätte, so beruhte die Ungleichheit auf dem Unterschiede in den Verhältnissen und Neigungen der Bevölkerung der beiden Staaten, aber nicht in einer Parteilichkeit des Grundsatzes selbst.

Wenn wir die Billigkeit des Grundsatzes, der Sklaverei von den Territorien ausschließt, nach den Wirkungen auf den Süden beurtheilen sollen, welche erstere aus seinen spezellen Verhältnissen und Neigungen hervorgehen, ist es dann nicht ebenso passend, die Billigkeit des entgegengesetzten Grundsatzes nach den Wirkungen auf den Norden zu beurtheilen? Südliche Herren beklagen sich, daß man ihnen durch den Ausschluß der Sklaverei von den Territorien das Recht nimmt, eine bestimmte Art von Eigenthum zu besitzen, woran sie gewöhnt sind und was ihrer Neigung so zusagt, daß sie es überall, wohin sie gehen, bei sich haben möchten. Sie führen weiter an, daß durch Einführung der Sklaverei in ein Territorium das letztere ein Sklavenstaat wird und somit sich die Macht des Südens in diesem Hause hier vergrößert. Man sagt so, daß bereits 20 Repräsentanten in diesem Saale ihre Sitze der Sklaverei verdanken und bei der letzten Präsidentenwahl wurden für James Buchanan mehr als 20 Elektoralstimmen abgegeben, die auf Negersklaverei basirt waren.

Schließt man Sklaverei von den Territorien aus, so verhindert man dadurch die Vergrößerung dieser Macht, die dem Sklavenhalter eine Repräsentation einräumt, welche auf seinem Eigenthumsbesitz an Negersklaven beruht.

Mit demselben Rechte kann sich der Norden beklagen, daß, wenn man Sklaverei in den Territorien zugibt, man ihm damit die Mittel benimmt, worauf er gewöhnt ist, seine Existenz zu gründen und daß man ihm einer Lebensweise und einem gesellschaftlichen Zustande unterwirft, der seinen Neigungen vollständig widerstrebt. Und wenn die Territorien sich später zu Staaten entwickeln, so werden sie Sklavenstaaten und das Eigenthum des Sklavenhalters bildet die Grundlage der Repräsentation sowohl im Congreß als in den Staatslegislaturen. Man sagt, daß in Virginien, der Mutter von Staaten und Staatsmännern, unter diesem System

der Sklaverei 10,000 weiße Männer in seinen rechte Theilen bloß in Folgen ihres Sklaveneigenthums in Stande gesetzt sind, eine so große Repräsentation in einem Zweige der Staatsliteratur zu haben, wie 40,000 freie Männern in den westlichen Theilen. Diese Ungleichheit wird da existiren, wo die Sklaverei erlaubt ist. Da das Eigenthum, welches der Auswanderer im Norden mit sich in die Territorien bringt, welches aus seiner Arbeit die in seiner Geschicklichkeit wie in seinem Fleiße für deren Anwendung die Mittel beruhen. Die Existenz und er kann dieselbe sehr vortheilhaft anwenden, wo Negersklaverei nicht besteht.

Negersklaverei erscheint seine Erien einlassen, heißt freie Arbeit behalten. An hohen Grade daraus ausschließen und nie keine Einwanderung von den nördlichen und südlichen Staaten verhindert noch verringert, damit die Sklaverei von den südlichen Staaten die Einwanderung erhöht sieht. Dasselbe war blos das Gegentheil von Bürgern im Süden von derjenige Klasse nach den Territorien abschrecken, Einwanderung der Minderzahl u. eine Klasse, die zur Arbeit am wenigstens geneigt ist. Die Einwanderung der Klassen der Bevölkerung im Süden die der sklavenhaltenden Klassen haben an diesen nicht großes Interesse im Ausschluß von den Territorien, wie die Bevölkerung der Sklaverei und freien Staaten. Und sie sind daher nicht nur zahlreicheren, sondern entschieden welche blos die ersten auswandern. Keine Klasse an Bevölkerung in dieser Union hat eine solche Auswanderungslust, wie die Nichtsklavenhalter des Südens. Sie wandern aus, sobald ihnen nur die Geldmittel dazu zu Gebote stehen, und wenn sie auswandern, so ziehen sie fast beständig nach einem freien Territorium. Sie haben die schwere Hand der Sklaverei empfunden, die sie in den Staub niederdrückt und wo immer es ihnen möglich ist, fliehen sie vor ihr, wie vor der Pestlenz.

Gegenüber einem jeden Sklavenhalter, der von den Territorien durch das Verbot der Sklaverei daselbst ausgeschloßen würde, würden wenigstens 20 freie Arbeiter durch Einführung derselben ausgeschlossen werden und doch sagt man uns, daß man Sklaverei in allen Territorien gestatten müsse, um eine Gleichheit der Rechte darin den südlichen Staaten zu sichern.

Aber was ist das für eine Gleichheit, die zwanzig Menschen benachtheiligt um eines einzigen Vortheil willen? Was ist das für eine Gleichheit, die einem Sklavenhalter eine Repräsentation in der Legislatur des Landes auf Grund seines Eigenthums in Sklaven hin erlaubt und zu gleicher Zeit den Nichtsklavenhalter eine Repräsentation auf Grund seines Eigenthums hin vorenthält? Das ist eine solche Gleichheit, wie sie der Wolf gegen das Lamm zeigt, wenn er es packt und verschlingt.

Es existirt ein auffallender Widerspruch in der Annahme, daß einem Theil einer Bevölkerung erlaubt sein muß, den anderen in Knechtschaft zu halten, um eine Gleichheit der Rechte herzustellen. Wenn unsere südlichen Freunde von einer Gleichheit der Rechte sprechen, so verstehen sie das so, wie jener würdige Gerichtshof, nach dessen Ausspruch in diesem Lande Neger „keine Rechte besitzen können, die ein weißer Mann zu respektiren verpflichtet ist.“ Nach ihnen sind die Neger überhaupt eine Klasse von Menschen, denen es gar nicht zukömmt, Rechte zu beanspruchen. Aber selbst wenn man die Richtigkeit dieses abscheulichen Grundsatzes annimmt, so läßt sich zeigen, daß Nichts mehr geeignet ist, eine Ungleichheit von Rechten in den Territorien der arbeitenden Klasse dieser Republik gegenüber zu erzeugen, als wenn man Sklaverei nach den Territorien ausdehnt.

Man dürfte mir entgegenhalten, daß die Nichtsklavenhalter im Süden durch ihre Abstimmung beweisen, wie sie für Sklaverei in den Territorien sind; wie sie sich dazu hergeben, Männer in den Congreß zu schicken, welche diese Politik vertreten und mit Auflösung der Union drohen, falls man gegen ihre Politik opponirt. Jedoch von diesen Leuten kann man kaum sagen, daß sie eine eigene Ansicht über politische Fragen haben. Es ist dieß eines von den Uebeln, das Sklaverei über sie bringt, nämlich, daß die letztere sie in Armuth und Unwissenheit erhält, und eine Aristokratie hervorruft, die für sie denkt und sie regiert.

Die öffentliche Meinung hinsichtlich politischer Fragen in den Sklavenstaaten wird von den sklavenhaltenden Klassen diktirt und controlirt. Sie sind faktisch die einzigen Klassen, die sowohl im Congreß als in ihren einzelnen Staatslegislaturen vertreten sind. Obgleich nun die Nichtsklavenhalter des Südens durch ihre Abstimmung darzuthun scheinen, daß man Sklaverei über die Territorien ausbreiten solle, so wird man doch, wenn es auf einen praktischen Fall ankömmt finden, daß sie ihr Interesse recht wohl verstehen, so sehr auch ihre Abstimmung im Widerspruch damit zu sein scheint. Wenn sie nämlich soweit kommen, daß sie auswandern, so ziehen sie immer das freie Territorium vor. Ja würde man diesen Leuten dieselbe Verschwiegenheit bei der Abstimmung zusichern, wie der Bevölkerung der freien Staaten, wodurch sie ihre ehrliche Ueberzeugung ungenirt aussprechen könnten, so würde Sklaverei keine 20 Jahre mehr in irgend einem Staate der Union existiren.

Wenn diese Leute dazu kommen, auszuwandern, dann folgen sie ihrem eigenen Urtheil; während sie beim Abstimmen in Folge der Be-

schränkung, womit man dieses Recht in Sklavenstaaten ausüben darf, nach der Ansicht Anderer handeln.

Die statistischen Berichte der Auswanderung zeigen, daß, während sich Sklaverei im Süden als ein mächtiges Hinderniß der Einwanderung von den freien Staaten erwies, die Freiheit in allen den Staaten und Territorien, wo sie eingeführt wurde, die Einwanderung von den Sklavenstaaten ebenso stark an sich gezogen hat. Der Census von 1850 ergibt, daß die Anzahl der Eingeborenen von Sklavenstaaten, welche dermalen in den freien Staaten lebten, fast dreimal so groß war als die Zahl der Eingeborenen von freien Staaten, die in den Sklavenstaaten lebten. Ferner zeigt sich, daß Pennsylvanien damals fast zweimal so viele Einwanderer von Sklavenstaaten hatte, als Virginia von den freien Staaten. Ohio hatte fast fünfmal soviele Eingeborene von Sklavenstaaten als Kentucky von freien Staaten. Und alle Sklavenstaaten, wie sie zur Union seit ihrer Gründung hinzukamen, enthielten im Ganzen gerechnet nicht so viele Einwanderer von den freien Staaten, als Ohio, Indiana oder Illinois von den Sklavenstaaten. Ja, Indiana allein enthielt fast so viele Einwanderer von den Sklavenstaaten als alle Sklavenstaaten zusammen von den freien Staaten. Welch' ein Licht werfen doch diese Thatsachen auf die Institution der Sklaverei!

Die angeführten statistischen Berichte zeigen deutlich, daß in demselben Grad, als Sklaverei die Einwanderung von den freien Staaten von sich stößt, Freiheit dieselbe von den Sklavenstaaten an sich zieht. Der natürliche Zug der Auswanderung geht eher süd- als nordwärts; von kälteren nach wärmeren Climaten; von dicht bevölkerten Gegenden, wo das Land theuer ist, nach weniger bevölkerten, wo es billig ist.

In Rücksicht auf Clima, Größe des Territoriums und Wohlfeilheit des Landes stehen die Sklavenstaaten bedeutend voran. Von den ursprünglichen 13 Staaten haben die Sklavenstaaten ein Areal, das über ein Drittel größer ist als das der freien Staaten; und wenn man alle die Staaten einrechnet, welche bis zum Jahre 1850 zur Union hinzukamen, so eignen die Sklavenstaaten mehr als das doppelte Areal der freien Staaten.

Die alten freien Staaten mußten nothwendiger Weise Veranlassung zu zahlreicher Auswanderung erzeugen, da es ihnen bei der reißenden Zunahme ihrer Bevölkerung an Territorium fehlte. Natürlich würde ein bedeutender Theil dieser Auswanderung von dem milden Clima und dem billigen und fruchtbaren Lande des sonnigen Südens angezogen worden sein. Aber der Fluch der Sklaverei war es, der den Strom der Auswanderung ablenkte, welcher unter anderen Umständen sich dahin ergossen haben würde.

Auf der anderen Seite existirte nie irgend eine solche Nothwendigkeit für eine bedeutende Auswanderung von den Sklavenstaaten.

Sie haben stets Ueberfluß an Raum und an gutem und wohlfeilem Land gehabt, um alle Bedürfnisse einer zunehmenden Bevölkerung zu befriedigen. Dessenungeachtet hat die Sklaverei große Massen ihrer Bevölkerung fortgetrieben, um sich eine neue Heimath in nördlicheren Breitegraden zu suchen, wo, wenn auch die Sonne nicht so lieblich scheint und die Herbst- und Frühlingslüfte nicht so lau wehen und die Stürme des Winters ärger toben, doch das erhabene Licht der Freiheit seinen wohlthuenden Einfluß ausgießt und wo die moralische Atmosphäre nicht durch den Gifthauch der Sklaverei verpestet ist.

Keine Klasse hat soviel zur Bevölkerung des Großen Nordwesten, den die Verordnung von 1787 der Freiheit geweiht hat, beigetragen, als die Nichtsklavenhalter des Südens. Kein Volk auf der Erde hat mehr Vortheile durch Auswanderung gewonnen als das genannte.

Nach einem Lande versetzt, wo ehrliche Arbeit den Menschen hebt und adelt, anstatt ihn zu erniedrigen, hat sich diese Klasse von einem Zustande, der nicht viel besser als Leibeigenschaft war, zu dem unumschränkter Selbstständigkeit erhoben.

Sie sind die Herren von Grund und Boden geworden und gehen uns in großen Unternehmungen voran.

Ihre Kinder erhalten alle Vortheile der Erziehung und werden für jene hohen Stellen befähigt, die in ihrem eigenen Lande nur immer die sklavenhaltenden Klassen bekleideten.

Sie sind zahlreich unter unserer studierten Klasse und in unserer gesetzgebenden Versammlungen vertreten.

Wir schicken sie zum Congreß, um Zeugniß zu geben von der Weisheit und dem Segen der großen Jeffersonischen Politik, — die für immer von dem Lande, das sie bewohnen, Sklaverei ausschloß — und gegen das Aufgeben derselben zu protestiren.

Und einen Mann nun, der einer der edlesten Sprossen dieses Stammes ist, haben wir erwählt, um die Freiheit ihrem Siege in dem bevorstehenden Kampfe zuzuführen. Abraham Lincoln ist ein ächter Repräsentant der arbeitenden Klasse der Nation; er repräsentirt in seiner eigenen Person die großen Segnungen der Freiheit über Sklaverei.

Mit Gottes Segen werden wir ihn in Triumph nach dem Präsidentenhause bringen, um dort die Regierung nach den Grundsätzen eines Washington und Jefferson zu führen und höhere

Interessen zu verfolgen, als die, dem Einen das Recht zu sichern, Eigenthum in seinem Nebenmenschen halten zu dürfen.

Unter seiner Administration werden wir, so hoffe ich, eine Grenze dem Fortschritte menschlicher Sklaverei setzen und der Freiheit jeden Zoll unseres Nationalterritoriums weihen.

„Ich hänge meinem Vaterlande mehr an, als meiner Partei," waren die Worte Hannibal Hamlin, am 12. Juni 1856, als er es als seine Pflicht ansah, sich von der Partei zu trennen, mit der er sein ganzes Lebenlang gemeinschaftlich gehandelt hatte. Möchten diese Worte die Parole eines jeden Patrioten werden und die Regierung wird dann von den Händen derer erlöst werden, die das Vertrauen des Volkes getäuscht haben; die Union wird forteristiren; die Rechte des Volkes und die der einzelnen Staaten werden unverkümmert bleiben und Freiheit und Gleichheit wird triumphiren in allen unseren nationalen Territorien.

Republikanische Platform.

Beschlossen, daß wir, die Repräsentanten der republikanischen Wähler der Ver. Staaten, welche uns hier versammelt haben, um die Pflichten zu erfüllen, welche wir unseren Constituenten und unserem Lande schulden, uns zu der folgenden Erklärung vereinigen:

1) Daß die Geschichte der Nation während der letzten vier Jahre die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Organisation und Fortdauer der republikanischen Partei vollständig bewiesen hat, und daß die Ursachen, welche sie in's Leben gerufen haben, ihrer Natur nach permanent sind, und jetzt mehr als je ihren friedlichen und constitutionellen Triumph erfordern.

2) Daß die Aufrechterhaltung der in der Unabhängigkeits-Erklärung ausgesprochenen und in der Bundes-Constitution anerkannten Grundsätze unumgänglich nothwendig ist zur Erhaltung unserer republikanischen Institutionen, und daß die Bundes-Constitution, die Rechte der Staaten und die Union der Staaten erhalten werden sollen und müssen. Daß wir die selbstverständliche Wahrheit feierlich bekräftigen, daß wir Alle vom Schöpfer mit gewissen unschätzbaren Rechten ausgestattet sind, worunter das auf Leben, Freiheit und Erlangung von Glückseligkeit, und daß die Regierungen dazu da sind, den Menschen den Genuß dieser Rechte zu sichern.

3) Daß diese Nation der Union der Staaten ihre Bevölkerungszunahme, welche ihres Gleichen nicht hat, verdankt; sowie die überraschende Entwickelung ihrer materiellen Hülfsquellen; die rasche Zunahme ihres Reichthums; ihr Wohlbefinden im Vaterlande und die Achtung, welche sie im Auslande genießt; — und daß wir alle auf Auflösung dieser Union abzielenden Pläne verabscheuen, woher sie immer kommen mögen; und daß wir dem Lande Glück wünschen, daß kein republikanisches Mitglied des Congresses je solche Drohungen ausgestoßen oder unterstützt hat, welche so oft von demokratischen Mitgliedern des Congresses erhoben wurden, wobei sie nicht nur kein Tadel von Seite ihrer politischen Glaubensgenossen traf, sondern sie sich noch des Beifalls derselben erfreuten; und daß wir diese Drohungen, als gegen die Lebensprinzipien einer freien Regierung gerichtet und als beabsichtigten Hochverrath verdammen.

4) Daß die unverkümmerte Aufrechthaltung der Rechte der Staaten und namentlich des Rechtes eines jeden Staates, seine eigenen heimischen Institutionen zu ordnen und zu controliren, ausschließlich nach seinem eigenen Dafürhalten, unumgänglich nothwendig ist zur Aufrechterhaltung des Macht-Gleichgewichtes, wovon die Vervollkommnung und die Dauer unserer politischen Prinzipien abhängt, und daß wir die ungesetzliche Invasion mit bewaffneter Macht in irgend einen Staat oder Territorium, einerlei unter welchem Vorwand dies geschehen mag, als eines der schwersten Verbrechen verdammen.

5) Daß die gegenwärtige demokratische Administration unsere schlimmsten Befürchtungen in Betreff ihrer maßlosen Unterwürfigkeit unter die Diktate einer sektionellen Partei übertroffen hat, wie dies namentlich aus ihren verzweifelten Anstrengungen hervorgeht, die infame Lecompton-Constitution dem Volke von Kansas trotz seines Protestes aufzuzwingen, — aus ihrer Erklärung des persönlichen Verhältnisses zwischen Herren und Sklaven, um ein unbedingtes Eigenthumsrecht auf Personen herzustellen, — aus ihrem Versuch, überall, zu Land und zur See, durch die Intervention des Congresses und der Bundesgerichte, die extremen Forderungen eines rein lokalen Interesses zu befriedigen, — und aus ihrem allgemeinen und beständigen Mißbrauch der Macht, welche ihr durch ein vertrauensvolles Volk übertragen wurde.

6) Daß das Volk mit Unruhe sehen muß, welche rücksichtslose Verschwendung in jedem Departement der Bundesregierung herrscht; und daß die Rückkehr zu strenger Sparsamkeit und einer genauen Controle unerläßlich ist, um dem Systeme der Plünderung des öffentlichen Schatzes durch begünstigte Parteianhänger Einhalt zu thun, während die neulichen abschreckenden Enthüllungen über die Betrügereien und

Corruption in der Bundes-Metropole beweisen, daß ein gänzlicher Wechsel der Administration eine gebieterische Nothwendigkeit ist.

7) Daß das neue Dogma, daß die Constitution ex ipso die Sklaverei in jedem Territorium der Ver. Staaten einführt, eine gefährliche politische Ketzerei ist und im Widerspruche mit den ausdrücklichen Bestimmungen gerade jenes Instrumentes steht, revolutionär in seinen Tendenzen ist und dem Lande seinen Frieden und seine Harmonie rauben muß.

8) Daß der normale Zustand aller Territorien der Ver. Staaten der der Freiheit ist; daß es — da unsere republikanischen Väter, als sie die Sklaverei in dem Territorium der Nation abschafften, verfügten, daß keine Person ohne ordentlichen Prozeß ihres Lebens, Freiheit oder Eigenthums beraubt werden solle — unsere Pflicht ist, durch Gesetze, wenn immer solche nöthig sein dürften, diese Bestimmung der Constitution, gegen alle Versuche, sie zu verletzen, aufrecht zu erhalten; und daß wir die Macht des Congresses oder einer Territorial-Legislatur oder irgend eines Individuums bestreiten, der Sklaverei in irgend einem Territorium der Ver. Staaten gesetzliche Existenz zu verleihen.

9) Daß wir die jüngste Wiedereröffnung des afrikanischen Sklavenhandels, unter dem Deckmantel der Flagge dieser Nation, unterstützt durch meineidige Richter, als ein Verbrechen gegen die Humanität, als einen unauslöschlichen Schandfleck für unser Land vor Jahrhundert brandmarken und den Congreß auffordern, sofortige und wirksame Maßregeln für die gänzliche und ewige Unterdrückung dieses abscheulichen Handels zu ergreifen.

10) Daß wir in den neulichen Veto's der Bundes-Statthalter von Kansas und Nebraska gegen die von den Legislaturen dieser Staaten erlassenen Verbots-Gesetze gegen die Sklaverei einen praktischen Beleg zu dem gerühmten demokratischen Grundsatz der Nicht-Intervention und Volkssouveränetät, welcher in der Kansas-Nebraska-Bill seinen Ausdruck fand, und ein Zeugniß für die Lügenhaftigkeit und die betrügerische Absicht, welche dieser Bill unterlag, erkennen.

11) Daß Kansas von Rechtswegen sogleich mit der neulich abgefaßten und vom Volke angenommenen und vom Repräsentantenhause adoptirten Constitution als Staat aufgenommen werden sollte.

12) Daß eine gesunde Politik — bei der Auferlegung von Zöllen, um die Mittel zur Deckung der Kosten der Regierung zu beschaffen — erfordert, daß diese Auflagen so festgestellt werden, daß dadurch die industriellen Interessen des ganzen Landes gefördert werden, und daß wir die Politik des nationalen Austausches der Erzeugnisse empfehlen, welche den Arbeitern guten Lohn, dem Ackerbau lohnende Preise, den Handwerkern und Fabrikanten eine entsprechende Belohnung ihres Talentes, ihrer Arbeit und ihres Unternehmungsgeistes, und der Nation commerzielle Prosperität und Unabhängigkeit sichert.

13) Daß wir gegen den Verkauf oder die Veräußerung der öffentlichen Ländereien, welche von wirklichen Ansiedlern besetzt sind, an Andere, und gegen irgend eine Verdrehung der freien Heimstättebill protestiren, wonach die Ansiedler als „Paupers" oder Supplikanten um öffentliche Almosen angesehen werden sollen; und daß wir die Annahme des vollständigen und genügenden Heimstättegesetzes, welches bereits das Haus passirt hat, durch den Congreß verlangen.

14) Daß die republikanische Partei jeder Abänderung unserer Naturalisations-Gesetze und jeder Erlassung von Staats-Gesetzen, wodurch die, bis dahin Einwanderern aus fremden Ländern bewilligten Bürger-Rechte angehoben oder beeinträchtigt würden, opponirt und verlangt, daß alle Bürger, eingeborene wie eingewanderte, im Inlande und Auslande vollständigen und kräftigen Schutz genießen.

15) Daß der Congreß Bewilligungen für Fluß- und Hafen-Verbesserungen machen muß, welche für die ganze Nation Werth haben und für den Handel nöthig oder zweckmäßig sind, und daß solche durch die Constitution gestattet und gerechtfertigt sind, indem diese der Regierung die Pflicht auferlegt, Leben und Eigenthum der Bürger zu schützen.

16) Daß eine Eisenbahn nach dem Stillen Meere im Interesse des ganzen Landes als eine gebieterische Nothwendigkeit erscheint; daß die Bundesregierung sofortige und kräftige Hülfe zu deren Bau gewähren soll, und daß als vorläufige Maßregel zu diesem Ende eine tägliche Ueberlandpost sogleich etablirt werden sollte.

17) Nachdem wir in dieser Weise unsere Grundsätze und Ansichten deutlich auseinandergesetzt haben, laden wir alle Bürger, so sehr sie auch in anderen Fragen von uns abweichen mögen, wenn sie im Wesentlichen mit uns übereinstimmen, zum Beitritt und zur Unterstützung ein.